

# Die Eroberung des Piz Val Gronda – ein umwelt- und raumordnungspolitischer Skandal

von Peter Haßlacher

Sie ist wohl eine der übelst riechenden Entscheidungen, welche eine Landesregierung zur Erweiterung eines Schigroßraumes im österreichischen Alpenanteil je getroffen hat. Nach mehr als 30-jährigem Ringen hat die Tiroler Landesregierung im Jahre 2013 den Piz Val Gronda in der Schigroßmetropole Ischgl nahe der österreichisch-schweizerischen Grenze und der Heidelberger Hütte zur Demolierung frei gegeben. Politische Macht und ökonomisches Vermögen haben diesen gesellschaftlichen Konflikt in einem Hot-spot der Natur frei nach dem bitteren Prinzip entschieden:

*"Eng ist die Welt, und das Gehirn ist weit.  
Leicht beieinander wohnen die Gedanken,  
Doch hart im Raume stoßen sich die Sachen;  
Wo eines Platz nimmt, muß das andre rücken,  
Wer nicht vertrieben sein will, muß vertreiben;  
Da herrscht der Streit, und nur die Stärke siegt."  
(F. Schiller, Wallensteins Tod 2,2)*

Dem Naturschutz und der (alpinen) Raumordnung liegt der immanente Nachteil zu Grunde, dass die mächtigen Konsenswerber ganz offensichtlich x-beliebig oft ein Projekt zur Genehmigung einreichen können, um diese auch nach vielen Jahren definitiv in Rechtskraft zu erhalten. Verliert der vorsorglich vorausschauende und die hervorragenden Naturgüter schützen wollende Naturschutz nur ein einziges Mal, dann ist diese Landschaft ein für alle Mal verloren. Alle gesetzlichen Bestimmungen, Erlässe, europäischen Naturschutzrichtlinien, die Inhalte der Alpenkonvention, präzisen Expertisen von Österreichs besten BotanikerInnen, langjähriger Widerstand aller interessierten namhaften Nicht-Regierungsorganisationen haben offensichtlich nicht ausgereicht, um diesen Hot-spot-Berg der Geologie, Geomorphologie, Botanik, Ornithologie usw. vor dem Umgraben zu bewahren. Trotz mehr als durch 30 Jahre erfolgreichem Widerstand gibt es also doch dieses "window-of-opportunity", in welchem die Naturzerstörer zum finalen Erfolgszug ausholen konnten. Während der "Hochblüte" der Alpinen Raumordnung in Tirol zu Zeiten des Tiroler Landesplaners Helmuth Barnick und seines politischen Referenten Alois Partl war sogar von der Ausweisung eines Ruhegebietes, in welchem die Errichtung von Seilbahnen und Liften nicht zulässig ist, die Rede. Die in der Folge gebetsmühlenartig vorgetragene landespolitische Maxime, dass rund 25 Prozent Schutzgebietsfläche für das Land im Gebirge genug sei, brachte offensichtlich in den späten 1990er Jahren einen Paradigmenwechsel mit sich. Mit dem Motto des damals amtierenden Landeshauptmannstellvertreters Ferdinand Eberle "Im Zweifel für die Wirtschaft" wurde langsam ein anderes Zeitalter für den Entscheidungsprozess eingeleitet, ob eine Aufstiegshilfe gebaut wird oder auch nicht. Mit der Einrichtung des Nationalparks Hohe Tauern-Tirol und des Ruhegebietes "Zillertaler Hauptkamm" (heute Hochgebirgs-Naturpark "Zillertaler Alpen") im Jahre 1991 hat sich die Schutzgebietsfläche in Tirol nicht mehr bemerkenswert vergrößert.

Für die Gegner der Erschließung des Piz Val Gronda und seines Umfeldes folgte daher eine zermürbende Phase von Projekteinreichungen durch die Silvretta Seilbahnen AG, die entweder von der Behörde abgelehnt, oder vom Einreicher wegen angedeuteter geringer Erfolgsaussicht frühzeitig zurückgezogen, dann verändert und neu eingereicht wurden. Das Unternehmen hat in Kenntnis der Versagensgründe bzw. Kritikpunkte die Konsequenzen für die Umplanung gezogen und so lange umgeplant und neu eingereicht, bis die Umweltbehörde – die schon vor Jahren zu einem ähnlichen Projekt definitiv "nein" gesagt hatte – die Genehmigung erteilte. Umgekehrt hatten die Gegner keine Möglichkeit zur Aktensicht und dem Tiroler Landesumwelt fehlte das Recht auf Anrufung der Höchstgerichte. Dieser Gang wird der Tiroler Landesumweltschutz im Vergleich mit anderen Bundesländern bis heute verwehrt. Ganz abgesehen von den Beschwerde- und den Verbandsklagerechten von NGOs in der Schweiz bzw. Deutschland mit der Anrufung von Höchstgerichten.

Nur aufgrund der Tatsache, dass der Oesterreichische Alpenverein zusammen mit befreundeten Vereinen und später der Tiroler Landesumweltschutz laufend neue naturwissenschaftliche Kenntnisse und Grundlagen einbrachten, konnte die Bewilligung immer wieder hinausgezögert werden. Die Tiroler Umweltbehörde hatte bereits vor mehr als zehn Jahren mit wesentlich geringerer Information über die hervorragende Naturausstattung die Genehmigung versagt. Die neuerdings gezeigte Ignoranz der Tiroler Umweltbehörde gegenüber allen vorgebrachten Argumenten und die hohe Wissenschaftlichkeit der Universität ist ein ungeheurerlicher Umweltskandal!



Abb. 1: Schitouristische Bauphase 2013 im Gipfelbereich des Piz Val Gronda / Samnaungruppe. Entgegen naturschutzrechtlichen Vorgaben der EU wurde 2012 in dem bisher nicht erschlossenen Gebiet die naturschutzrechtliche Bewilligung durch die Tiroler Landesregierung und 2013 die seilbahnrechtliche Bewilligung durch die österreichische Bundesbehörde erteilt. Foto: © Josef Essl, 7.9.2013.



Abb. 2: Schitouristische Bauphase 2013 im Gratbereich des Piz Val Gronda / Samnaungruppe. Blickrichtung nach Norden mit Verwallgruppe. Foto: © Josef Essl, 7.9.2013.

Diese Situation lässt auch nichts Gutes für die Zukunft erwarten. Die Latte für künftige Genehmigungsverfahren liegt damit sehr sehr tief. Leider sind die Aktivitäten für die Ausweisung des Piz Val Gronda und seiner Hänge als Natura 2000-Gebiet im Zuge des Vertragsverletzungsverfahrens gegen die Republik Österreich erst dann angelaufen, nachdem der naturschutzrechtliche Bescheid Rechtskraft erlangt hat. Eine Baueinstellung mittels einstweiliger Verfügung auf Einschaltung der Europäischen Kommission konnte nicht erreicht werden. Ein Rätsel ist nach wie vor der Umstand, dass das Land Tirol (höchstgerichtlich bestätigt) Ratraefahrten zur Beförderung von Schitouristen für Tiefschneeabfahrten auf den Piz Val Gronda unter Heranziehung des Tourismusprotokolls der Alpenkonvention (Artikel 6, Absatz 3) ablehnte, während die im Hinblick auf die Eingriffsintensität wesentlich problematischere Piz Val Gronda-Erschließung von derselben Behörde schlussendlich genehmigt worden ist. Der Club Arc Alpin als Dachverband der Alpenvereine hat diese vermutete Nichteinhaltung von Bestimmungen in den Durchführungsprotokollen der Alpenkonvention vor ihren Überprüfungsausschuss gebracht.

Was immer auch im Hintergrund dieser Entscheidung an politischen Interessen, persönlichen Abhängigkeiten und vermeintlichen Seilschaften vor sich ging, es zeigt sich eines ganz klar, dass das Land Tirol gewillt ist, weitere Raumopfer mit dem Ziel der Zerschneidung einmaliger Landschaftskompositionen für die Wintersportgigantomanie in Kauf zu nehmen. Alle gefassten Vorsätze zur Durchbrechung der automatisierten Erschließungsspirale sind somit ad absurdum geführt. Der Ischgl Piz Val Gronda wird Schule machen! Die grüne Naturschutzlandesrätin Ingrid Felipe war zwar vor dem Bau und den Landtagswahlen am Piz Val Gronda, nachher war selbst sie zurückhaltend. Im Juli 2013 gab





**Abb. 3:** Schitouristische Bauphase 2013 im Vesital, Talstation der Piz Val Gronda-Seilbahn. Die Dimension der Baumaßnahmen erschließt sich allein schon aus der Höhe von ca. 90 m der Seilbahnstütze im Bereich der Talstation. Foto: © Josef Essl, 7.9.2013.

sie dem Alpenverein bekannt, dass es am Piz Val Gronda ein Natura 2000-Gebiet geben werde. Am Wiener politischen Parkett ätzt man dazu, dass das dann wohl ein Schutzgebiet zum Schutz des Schigebiets sein werde.

Das wäre allerdings auch eine Art von Raumordnung!

Das Schicksal des Piz Val Gronda führt eindrucksvoll vor Augen, dass der wiederholt vorgebrachte Vorschlag der alpinen Vereine zur Freihaltung *b i s h e r* unverfügter Räume von großtechnischen Infrastrukturen durch die Ausweisung von Schutz- und/oder Ruhegebieten wohl die längste Zeit eine Illusion bleiben wird. Damit werden alle Überlegungen der von allen Alpenstaaten erarbeiteten Alpenkonvention und ähnlicher Nachhaltigkeitskonzepte in den Wind geschlagen.

#### **Anschrift des Verfassers:**

Peter Haßlacher  
Leiter der Fachabteilung Raumplanung-Naturschutz des Oesterreichischen Alpenvereins  
Olympiastraße 37  
6020 Innsbruck  
private Anschrift: Fernkreuzweg 10a, A-6080 Igls